

Allein anhand dieses Briefes ist noch keine klare Auskunft über die Abhängigkeit der Handschriften untereinander zu bekommen. Es läßt sich zwar feststellen, daß P₄ eine Abschrift von V₂ ist³³, daß F und V₁ sehr eng verwandt sind³⁴ und daß in V₁ in diesem Schreiben nachträglich alle Wendungen gestrichen wurden, die mit dem Eheleben zusammenhängen³⁵, auch wird deutlich, daß P₂ fehlerhaft ist³⁶ und der Schreiber von P₁ einen gewissen Individualismus³⁷ zeigt; aber ein Stemma läßt sich nicht aufstellen, man kann nicht einmal eine Gruppierung vornehmen. Betrachtet man dagegen den ganzen Text, wie er bei Migne gedruckt ist, wo die *Variae Lectiones* von D'Achery in Anmerkungen bzw. Ergänzungen und Erweiterungen in eckigen Klammern erscheinen, zeigt sich, daß der Text von *De institutione laicali* an mehreren Stellen einen unterschiedlichen Umfang in den einzelnen Handschriften aufweist³⁸. Kollationiert man dann noch die *Capitulatio*, lassen sich die neun Handschriften eindeutig in zwei Gruppen einteilen:

in ist zu streichen, es erscheint nur in F, P₁, P₃; S. 346 Z. 20 *aggrederer* ist zwar grammatisch korrekt, steht aber so nur in P₁; S. 346 Z. 24 *inpotens*, das nur in P₁ vorkommt, ist zu ersetzen durch *inpotem*; S. 346 Z. 24 *agnosceretur* steht in keiner Hs., alle bieten *agnosceret*, P₂ *agnoscerem*; S. 347 Z. 3 ist wie in allen Hss. vor *flosculos diversos* zu ergänzen; S. 347 Z. 9 vor *apostolis* ist *et* einzufügen, das nur in V₂ fehlt; S. 347 Z. 13 statt *Christo quae* muß es entsprechend allen Hss. heißen *Christoque*, demzufolge ist das Komma in Z. 14 hinter *famulatur* zu streichen; S. 347 Z. 24 sind die Wörter *devotionem humillimam* umzustellen zu *humillimam devotionem*, wie es außer in P₄ und V₂ in allen Hss. steht. In bezug auf den Variantenapparat sei nur auf einige Punkte hingewiesen: S. 346 Z. 9 b der Name Mathfred fehlt auch in F und P₃; S. 346 Z. 24 r fehlt auch in F und P₃; S. 346 Z. 9 e fehlt auch in F und P₃; S. 347 Z. 4 zu *condere* bieten F und P₃ *concedere*. Auf eine Anführung aller Schreibvarianten zu einzelnen Wörtern wird hier verzichtet.

³³⁾ Das wird aus einzelnen Textvarianten deutlich (vgl. z. B. S. 346 Z. 15 t; Z. 20 z) und ist außerdem durch die Herkunft der beiden Hss. leicht zu erklären.

³⁴⁾ Die Varianten im Widmungsbrief lassen auf eine direkte Abschrift schließen, in Kapitel I, 11 hat jedoch V₁ Lücken, die in F mit Text gefüllt sind, vgl. V₁ fol. 19^v, F fol. 19^r. Zum einen handelt es sich um ein Bibelzitat, das selbständig vom Schreiber ergänzt worden sein kann, so daß dies nicht unbedingt ein Beweis gegen eine Abschrift sein muß. An einer weiteren Stelle ist in V₁ (fol. 20^r, F fol. 19^r) ein Origeneszitat umformuliert, wofür nur schwer eine Erklärung zu finden ist. Für eine direkte Abhängigkeit spricht allerdings, daß nur in diesen beiden Hss. die *Capitulatio* aufgeteilt vor den jeweiligen Büchern steht, vgl. unten S. 93. Eine endgültige Klärung kann wohl nur aufgrund einer vollständigen Kollation erfolgen.

³⁵⁾ Vgl. MGH Epp. 5, S. 346 Z. 11 f. n; S. 347 Z. 5 h.

³⁶⁾ Vgl. z. B. ebd. S. 346 Z. 21 und Z. 24 sowie oben Anm. 32.

³⁷⁾ Vgl. z. B. MGH Epp. 5, S. 346 Z. 10 g; Z. 20 a; S. 347 Z. 22 e.

³⁸⁾ Vgl. z. B. I, 6 (Migne PL 106, Sp. 133); I, 10 (ebd. Sp. 139 f.); I, 19 (ebd. Sp. 160 f.); II, 1 (ebd. Sp. 169 f.) und unten S. 89.